

Checkliste für Bearbeiter

Hier sind die wichtigsten Hinweise für Prüfer und Betreuer von Abschlussarbeiten im Fachbereich Informatik der Universität Stuttgart zusammengefasst (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Falls wichtige Informationen fehlen oder Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die [Studiengangsmanagerin Dr. Katrin Schneider](#).

1. Allgemeine Hinweise

- Eine Abschlussarbeit ist in unseren Studiengängen auf eine Dauer von sechs Monaten ausgelegt. In diese Zeit fallen sowohl die Vorbereitung auf das Thema, als auch die Durchführung und das Schreiben der Ausarbeitung.
- Im Bachelor erwirbt der/die Studierende mit der Abschlussarbeit 12 ECTS. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden.
- Im Master erwirbt der/die Studierende mit der Abschlussarbeit 30 ECTS. Das entspricht einem Arbeitsaufwand eines vollen Semesters, also 900 Stunden.
- Die Abschlussarbeit muss nicht notwendiger Weise das letzte Modul sein, welches der/die Studierende im Studium absolviert.

2. Themenvergabe

- Ein Thema für eine Bachelorarbeit kann nur von einem Professor / einer Professorin des Fachbereichs Informatik, im folgenden Prüfer genannt, gestellt und betreut werden. Ein Thema für eine Masterarbeit kann in Ausnahmefällen auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch von einem Professor / einer Professorin einer anderen Fakultät oder Hochschule gestellt und betreut werden.
- Das Thema darf erst vergeben werden, wenn
 - im Bachelor mindestens 120 Leistungspunkte (LP) erworben wurden.
 - im Master mindestens 60 Leistungspunkte (LP) erworben wurden und, sofern vorhanden, alle Auflagen bestanden worden sind.
 - Die Studierenden müssen dies gegenüber dem Prüfer nachweisen (C@mpus-Ausdruck oder Bescheinigung des Prüfungsamtes).
- Mit der Themenvergabe (d.h. der Annahme des Themas durch den Studierende / die Studierende muss ein Vertrag über die Anfertigung der Abschlussarbeit erstellt werden.

3. Vertragserstellung

- Im Fachbereich wird mit jedem/jeder Studierenden, der/die eine Abschlussarbeit schreiben möchte, ein Vertrag erstellt. Die Sekretariate helfen hier weiter.

4. Betreuung während der Arbeit

- Gerade für Bachelor-Studierende ist die Abschlussarbeit oftmals die erste größere wissenschaftliche Ausarbeitung, die sie erstellen müssen. Somit brauchen die Studierenden Einiges an Unterstützung und einen Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Diese Aufgabe übernimmt der Betreuer oder auch der Prüfer selbst.
- Regelmäßige Treffen zwischen Betreuer und Studierenden, in denen über den Fortgang der Arbeit berichtet wird und anstehende Punkte besprochen werden, sind empfehlenswert. Wie häufig diese Treffen sind, wird von den beteiligten Personen gemeinsam festgelegt.
- Kommt es während der Bearbeitungszeit zu Problemen, die die Abgabe der Arbeit verzögern, so ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss mit der Bitte um eine Fristverlängerung eine Option. Dieser Antrag muss schriftlich vom Studierenden gestellt ([Antragsvorlage](#)) und vom Prüfer oder Betreuer schriftlich befürwortet werden. Eine genaue Begründung mit Angabe der Verlängerungszeit ist erforderlich. Sowohl bei Bachelor- als auch bei Masterarbeiten ist eine maximale Verlängerung um 3 Monate möglich. Eine Unterbrechung der Arbeit ist ausgeschlossen.

5. Abgabe der Arbeit

- Es muss die im Vertrag festgelegte Anzahl an Exemplaren gedruckt und entsprechend den [Formvorgaben](#) gebunden werden.
- Eine CD, die eine Zusammenfassung im txt-Format sowie die Ausarbeitung als pdf enthält und nicht passwortgeschützt ist, gehört mit zur Abschlussarbeit - egal ob veröffentlicht wird oder nicht. (Zur Veröffentlichung können die Sekretariate oder die Studiengangsmanagerin weitere Informationen liefern.) Ist die Arbeit in Englisch angefertigt worden, muss auf der CD sowohl ein englisches Abstract als auch eine deutsche Zusammenfassung vorhanden sein. Die CD muss bitte mit dem Namen des/der Studierenden, der Art der Arbeit (BSc/MSc Arbeit) und dem Abgabebjahr beschriftet sein.
- Der bei der Arbeit ggf. entstandener Code wird dem Prüfer/Betreuer auf Anforderung separat auf einer weiteren CD oder einem anderen Medium ausgehändigt.
- Die Abgabe der Arbeit durch den Studierenden / die Studierende muss fristgerecht im Sekretariat des Prüfers erfolgen. Bei Fristüberschreitung darf die Arbeit unter Vorbehalt entgegengenommen werden, um ggf. beim Prüfungsausschuss zu erfragen, ob eine Fristverlängerung beantragt und genehmigt worden ist.

6. Bewertung der Arbeit

- Eine Abschlussarbeit ist durch den Prüfer und ggf. durch einen zweiten Prüfer (siehe jeweilige Prüfungsordnung) zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll nach spätestens 2 Monaten abgeschlossen sein.
- Die Verbuchung einer vorläufigen 4,0 (sofern der Prüfer diese bescheinigt) ist möglich, damit der/die Studierende dann beim Prüfungsamt eine Bestätigung für das insgesamt bestandene Studium erfragen kann.